



Nutzungsvertrag gemäß §45a Telekommunikationsgesetz
(Grundstückseigentümergeklärung)

zwischen

und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring
(Netzbetreiber)

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück

.....	9 7 5 3 2	Üchtelhausen
Straße	Hausnummer	PLZ Ort
.....
Ansprechpartner/-in	Telefonnummer	

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Vertragsunterschrift

.....	X
Datum (TT.MM.JJJJ)	Name/Vorname Auftraggeber/-in Druckbuchstaben	Unterschrift Auftraggeber/-in
.....	Uwe Rettner	X
Datum (TT.MM.JJJJ)	Name/Vorname Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Druckbuchstaben	Unterschrift Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Serviceadresse Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Auftragsmanagement, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, Telefon 0800 664 76 11, Telefax 01805 73 33 77*, kundensinfo@kabeldeutschland.de *14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, aus deutschen Mobilfunknetzen max. 42 ct/Min.
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen

Hausanschrift Vodafone Kabel Deutschland GmbH • Betastraße 6-8 • 85774 Unterföhring
Handelsregister Amtsgericht München • HRB 145 837 • Sitz der Gesellschaft Unterföhring • USt.-Id.-Nr. DE 813 702 351
Geschäftsführer Dr. Manuel Cubero del Castillo-Oliveras • Gerhard Mack • Dr. Andreas Siemen